

gischen Arbeit offenbar, daß der ideale ganzheitliche Mensch, der homo totus, im Grunde ein theologisches Phänomen ist! Auf die damit gegebenen Grenzen rein psychologischer Forschung weist der Verf. mehrmals hin. (Wie ausdrücklich der Hesychasmus in Gebet und Askese den ganzen Menschen meint, vgl. man: Die asketische und theologische Lehre des hl. Gregorius Palamas von Mönch Wassilij, 1. Folge, Heft 8, S. 16 und Karl Holl, Ges. Aufsätze, Bd. II, S. 256ff., Enthusiasmus und Bußgewalt im griechischen Mönchtum. Eine Studie zu Symeon dem neuen Theologen, S. 138ff.) So gelingt es dem Verf., die den ostkirchlichen Menschen auch sittlich (S. 54) und im Bereich seines praktischen Lebens, eben die Empirie seiner Ganzheit (S. 52), umgestaltenden, metaphorischen Kräfte, aufzuweisen.

Daß die unter der Leitung des Verf. stehende Reihe „Das östliche Christentum“, wieder erscheinen darf¹, wird jeden Ostkirchenforscher erfreuen, der die gediegene, sachliche und konfessionell zwar betont katholische, aber unpolemische Wissenschaftlichkeit der 1. Folge zu schätzen gewußt hat.

Brandenburg

Konrad Onasch

SYSTEMATISCHE THEOLOGIE

Barth, Karl: Gotteserkenntnis und Gottesdienst nach reformatorischer Lehre. 20 Vorlesungen (Gifford-Lectures) über das Schottische Bekenntnis von 1560, gehalten an der Universität Aberdeen im Frühjahr 1937 und 1938. Zollikon-Zürich: Verlag der Evang. Buchhandlung 1938. 226 S. gr. 8°.

Der Anlaß dieser Vorlesungen ist die Einladung der Universität Aberdeen in Schottland zu Gifford-Vorlesungen. Nach dem Testament des Lords Gifford sind diese Vorlesungen bestimmt zur Erkenntnis der natürlichen Theologie und zu ihrer Propaganda unter der ganzen Bevölkerung Schottlands. Nun ist Karl Barth bekannt als radikaler Gegner der natürlichen Theologie und hat dieses Bedenken dem Senat der Universität gegenüber geltend gemacht. Der Senat hat trotzdem seine Einladung nicht zurückgezogen, und Karl Barth hat daraufhin seine Vorlesungen so gestaltet, daß er als Gegner der natürlichen Theologie den guten Dienst zu leisten versucht, den nur ein entschlossener Gegner leisten kann, nämlich die Lehre darzulegen, gegen die sich die natürliche Theologie selbst entwickelt hat. Diese Lehre sieht er in der Verkündigung der evangelischen Reformation, die das Heil allein auf die Offenbarung in Jesus Christus begründet. Der radikale Gegensatz wird in positiver Darlegung herausgearbeitet: Der Anhänger der natürlichen Theologie soll wissen, wem sie widerspricht. Um zugleich auf seine Weise dem propagandistischen Zweck der Gifford-Vorlesungen zu genügen, wählt Karl Barth als Gegenstand seiner Vorlesungen das Dokument, mit dem die Reformation 1560 in Schottland zum Siege gekommen ist: „Das Glaubensbekenntnis, bekannt und geglaubt von den Protestanten im Reiche Schottland, von ihnen dem Parlament vorgelegt und hierauf von den Ständen bestätigt und gutgeheißen, als heilsame und gesunde, auf die unfehlbare Wahrheit von Gottes Wort begründete Lehre“.

Karl Barths Vorlesungen haben zunächst das Verdienst, im englischen Sprachgebiet wie in Deutschland den Zugang zu der Confessio Scotica erschlossen zu haben. Barth stellte freilich bei seiner Ankunft in Schottland im Frühjahr 1937 „teils betrübt, teils belustigt“ fest, daß das schottische Bekenntnis dort ungefähr ebenso unbekannt und unzugänglich gewesen sei, wie bis vor kurzem die helvetische Konfession in der Schweiz. Aber schon 1937 erschien eine englisch-lateinische Ausgabe von G. D. Henderson in Edinburgh und die Vorlesungen, die 1938 bei Hodder und Stoughton in London erschienen sind, haben der schottischen Kirche und der ganzen presbyterianischen Welt das Bekenntnis von John Knox wieder zum Verständnis gebracht. Für uns in Deutschland ist das schottische Bekenntnis in den Sammlungen der reformierten Bekenntnisschriften von Niemeyer 1840 und E. F. Karl Müller 1903 zugänglich gewesen; aber beide Bücher sind längst vergriffen. So war es notwendig, daß es in den „Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche“, die Wilhelm Niesel im Auftrage des reformierten Bundes und Konvents der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche 1938 (München, Chr. Kaiser-Verlag) herausgab, neu abgedruckt wurde. Die Ausgabe hat Theodor Hesse in dem altertümlichen Englisch und

¹) Erschienen sind bisher: Heft 1: Die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien von Georg Wunderle. — Heft 2: Zur Psychologie des hesychastischen Gebets. — Heft 5: Um die Seele der heiligen Ikonen von Georg Wunderle.

in der gleichzeitigen amtlichen lateinischen Übersetzung S. 79–117 herausgegeben. Die Ausgabe kam gerade noch zurecht, um von Karl Barth für die deutsche Übersetzung der schottischen Konfession verwertet zu werden, die er seinem Buche vorausschickt. Da Theodor Hesse für das von dem Rezensenten gemeinsam mit Ernst Wolf herausgegebene „Kirchenbuch, Ordnungen für die Versammlungen der nach Gottes Wort reformierten Gemeinden deutscher Zunge“, München, Evangelischer Verlag Albert Lempp, 1941; the Book of Common Order of the Church of Scotland 1564, den Fastenbeschluß der Generalsynode von 1565 und die Formulare der schottischen Kirche für Kirchengründung 1571 und Wahl der Ältesten und Diakone 1582 zum ersten Male deutsch wiedergegeben hat, sind dem deutschen Leser die wesentlichen Dokumente der schottischen Reformation zugänglich gemacht. Über die Bedeutung dieses Bekenntnisses urteilt Karl Barth: „Eilige Leser sollen also lieber meine Vorlesungen als die Konfession selbst ungelesen lassen, und wer beides lesen und dann die Konfession selbst für das Beste an diesem Buch halten sollte, der trifft auch meine Meinung“ (S. 6). Jedenfalls kann man nur wünschen, daß auch die deutsche Theologie das originale Bekenntnis zusammen mit den im Kirchenbuch dargebotenen Gebeten und Zuchtformularen eifrig studiert.

Das Buch ist nach seiner formalen Seite hin bedeutsam durch die Methode des Verstehens des alten reformatorischen Dokuments. Karl Barth gibt nicht, wie das die Generation von Harnack und Kattenbusch getan hätte, eine historische Analyse, sondern eine theologische Paraphrase des Bekenntnisses. Er hat sich Punkt für Punkt über den ursprünglichen Sinn des Bekenntnisses unterrichtet, um dann wieder Punkt für Punkt zu sagen, in welcher Weise er die Aussagen des Bekenntnisses als heute Lebendiger und selbst Denkender mitverantworten muß und kann. Diese Methode hat Karl Barth in revolutionärer Jugendlichkeit zunächst auf den Römerbrief angewandt, in abgeklärter Form mit starker systematischer Kraft dann auf das apostolische Glaubensbekenntnis bezogen in den holländischen Vorlesungen von 1935, in der „Confession de la Foi de l'Eglise“ 1943 und soeben in der „Dogmatik im Grundriß im Anschluß an das apostolische Glaubensbekenntnis“, Stuttgart: W. Kohlhammer-Verlag 1947. Die gleiche Methode wird hier nun, nachdem Karl Barth bei dem Calvin-Jubiläum 1941 den Genfer Katechismus kurz zum Verständnis gebracht hatte, zum erstenmal auf ein umfängliches Dokument der evangelischen Reformation angewandt. Man kann hier demnach studieren, was auf evangelischem Boden echte Orthodoxie bedeutet: Auf die Väter sorgsam hören und so, wie es auch das schottische Bekenntnis selbst tut (Art. 18), als Bezeugung der heiligen Schrift zu lesen und „in dem bestätigenden, aber auch kritischen Licht der heiligen Schrift“ zu verstehen. Die Theologen in Deutschland werden sich besonders freuen, wenn sie auch den Heidelberger Katechismus nach dieser Methode ausgelegt bekommen und die Bonner Vorlesungen, die im Sommer 1947 diesen Gegenstand hatten, studieren können.

Karl Barth analysiert Art. 1–12 des Bekenntnisses unter dem Gesichtspunkt der Gotteserkenntnis, Art. 13–25 unter dem des Gottesdienstes. „Gotteserkenntnis und Gottesdienst gehören nach reformatorischer Lehre nicht nur zusammen, sondern sie sind gleich zwei Kreisen, die denselben Mittelpunkt und denselben Radius haben, Eines. Gotteserkenntnis ist Gehorsam gegen Gott. Gotteserkenntnis ereignet sich, indem der Mensch im Glauben an Jesus Christus als seinen Herrn ein neuer Mensch wird... So ist die rechte Gotteserkenntnis selber schon Gottesdienst; so kann der rechte Gottesdienst nur in der rechten Gotteserkenntnis bestehen.“ S. 126f.

In bezug auf die Gotteserkenntnis wird die Einzigkeit Gottes gegenüber aller Vergötzung des Menschen, seiner Ideen und Ideale, Gottes Majestät und Ehre, aber auch die der Menschen herausgearbeitet. Echt reformiert ist die Auffassung der gesamten Geschichte Israels als einer Belehrung über die Kirche des Alten Testaments und insofern als Christuszeugnis (S. 91). Besonders bemerkenswert ist die wechselweise Erklärung der Prädestinationslehre und Christologie durcheinander, S. 95.

Die Darlegung über den Gottesdienst spricht zunächst von der Wirklichkeit, Ordnung und Wahrheit des christlichen Lebens, dann von dem Geheimnis, der Gestalt und der Regierung der Kirche, beschreibt den kirchlichen Gottesdienst sowohl als göttliches wie als menschliches Handeln, und schließt mit einer Erörterung über den politischen Gottesdienst sowie die Wohltat des Trostes und der Hoffnung. Die praktische Lebendigkeit des radikalen Calvinismus wird in diesen Abschnitten durchweg deutlich; zugleich aber auch die Aktualität

dieses Bekenntnisses für die Kirche heute. Die reformierte Anschauung der Christokratie wird in jeder Hinsicht deutlich bekannt. Jesus Christus ist die Ordnung und Wahrheit des christlichen Lebens. In Jesus Christus begegnet das Geheimnis der Gestalt und Regierung der Kirche. Er allein regiert die Kirche selbst; auch die Kirchenleitung kann nur Dienst sein. Für die wissenschaftliche Besinnung der Theologie ist vielleicht aus diesen Ausführungen nichts so wichtig, wie die Auffassung der Kirchengeschichte als der Geschichte der Auslegung der heiligen Schrift, der von Jesus Christus selbst vollzogenen Auslegung der Schrift in der Kirche, S. 176f. Kirchlich praktisch am weitgreifendsten und von wahrhaft revolutionärer Kraft ist die Vorlesung über den politischen Gottesdienst, die im Anschluß an Art. 24 des Bekenntnisses sowohl den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit wie den Widerstand gegen unrechtmäßige Obrigkeit um Gottes willen fordert. Der politische Gottesdienst besteht dann darin, daß die Christen ihre positive Mitarbeit der Obrigkeit dann zur Verfügung stellen, „wenn uns der gottesdienstliche Sinn der politischen Ordnung durch den Staat selbst, durch seine Haltung und Taten, durch sein Eintreten für Recht, Frieden und Freiheit, durch sein Verfahren der Kirche gegenüber deutlich und glaubwürdig gemacht ist“, S. 211. Karl Barth beschränkt zwar im Gegensatz gegen Knox und dessen alttestamentlich theokratische Darlegungen die positive Arbeit des Staates für die Kirche auf die Verschaffung und Erhaltung der Freiheit der christlichen Botschaft; aber wo diese gefährdet wird, gilt es auch nach Karl Barth, der Tyrannei zu widerstehen und der göttlichen Forderung des Widerstandes gegen die politische Macht gehorsam zu folgen, also unter Umständen auch Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Auch in dem ernstesten Fall hat die Kirche darum zu beten, daß ihr die Resistenz überhaupt oder wenigstens die gewaltsame Resistenz erspart bleibt.

Berlin-Spandau

Martin Albertz

Fremgen, Leo, Lic. Dr.: Das Dämonische in christlicher Schau. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Zeit. Bielefeld: Bechaf 1947. 28 S. 8°. RM 1.40.

Vorliegende Schrift enthält einen mehrfach gehaltenen Vortrag, der zugleich wissenschaftlich und praktisch ausgerichtet ist. Sie will einerseits das Dämonische als das „schleichende anonyme Gift aufdecken, welches die Menschen durchsetzt, ohne daß Einhalt zu gebieten wäre“, andererseits dem Wandel der Vorstellung vom Dämonischen nachgehen, der sich heute notwendig im Verhältnis zum biblischen Befund vollzieht. Der 1. Abschnitt (S. 5—11) skizziert die biblischen Vorstellungen, die für den Gedankengang wichtig scheinen, unter besonderer Betonung der paulinischen „Gewalten“, und führt zu dem Satze, daß in der Bibel die Einheit des Bösen unter zwei Gesichtspunkten verstanden wird: subjektiv als Sünde (hamartologisch; „Herz“ des Menschen), objektiv als die alle Weltwirklichkeit durchziehende Verlockung zur Sünde (dämo-

nologisch). Der 2. Abschnitt (S. 11—14) faßt nun speziell das Dämonische ins Auge. Er stellt 4 Merkmale zusammen: es ist „ein außerweltliches immateriell-fluides Prinzip“; es ist „allzeit und allerorts potentiell, kann also immer und überall hervortreten, aktuell werden“; es „vollendet sich nach dem Gesetz der Lawine“; der Mensch, der sich in seinen Dienst stellt, „ist stets betrogen“. Der 3. Abschnitt (S. 15—18) zeigt die Wirksamkeit des Dämonischen auf dem wirtschaftlich-sozialen, dem politischen, dem ästhetischen, dem religiösen Gebiet. Der 4. (S. 18—26) konkretisiert die gewonnenen Ergebnisse an dem Erleben der jüngsten Vergangenheit, das gleichmäßig von der Schuld des Menschen vor Gott und von der „Verworfenheit des Menschen in meta-logische Gesetzmäßigkeit“, eben in die des Dämonischen, zeugt. Den Schluß (S. 26—28) bildet der eindrucksvolle Hinweis auf Gott als die rettende Wirklichkeit der Wirklichkeiten und auf das Gebet als die allein wirksame Waffenrüstung gegen die schleichende Macht des Dämonischen.

Schon diese Übersicht beweist, daß hier in straffster Knappheit ein großer Reichtum von Gedanken dargeboten wird. Man fühlt sich fest an die Hand genommen. Und man folgt dieser Führung gern; denn man spürt, daß ein selbständiger Kopf am Werke ist, der auf ungewohnten Wegen beachtenswerte Anregungen zu geben weiß. Und inhaltlich hat nicht nur das Thema, das Fr. sich stellt, zweifellos gerade heute hohe Bedeutung, sondern auch das Ziel, das er dabei verfolgt, ist verdienstlich: eine Entmythologisierung, die den Wirklichkeitsgehalt des Dämonischen nicht psychologisch oder ideologisch auflöst, sondern mit kräftigen Strichen positiv herausarbeitet. Darum sind der Schrift viele aufmerksame Leser zu wünschen. Allerdings macht Fr. es seinen Lesern keineswegs leicht. Die durch den Vortragscharakter und den Papiermangel bedingte Knappheit führt dazu, daß vieles, das der Klärung bedürfte, im Dunkel bleibt. Schon die Art Metaphysik des Dämonischen, die dem Verf. am Herzen liegt (2. Abschnitt), kommt in solcher Kürze kaum über Behauptungen hinaus. Und der Drang, dem Dämonischen eine feste, rational faßbare Eigenstruktur zu geben, läßt das Verhältnis zu Gott, damit das Geheimnis des Bösen und das an sich sehr wohl gesehene Moment der Schuld undeutlich werden. Eine stärkere Berücksichtigung dieser Fragen würde dem 3. Abschnitt größere Tiefe geben. Vielleicht wäre manches deutlicher geworden, wenn Fr. Raum gewonnen hätte, sich einerseits mit den Vorstellungen der christlichen Überlieferung (Erbsünde, Reich der Sünde), andererseits mit dem Begriff des Dämonischen bei Goethe sowie bei Tillich und andern neueren Theologen auseinanderzusetzen. Aber angesichts der Kürze wäre es unfruchtbar, mit Einzelkritik zu beginnen. Der Leser tut besser, sich durch den positiven Gehalt des Heftes anregen zu lassen, und zwar sowohl im Sinn der weiteren Durchdenkung des Themas selbst wie in dem der Geschichts- und Zeitkritik.

Leipzig

Horst Stephan

Die Veröffentlichungen der Vatikanischen Bibliothek 1935–1947

Soeben erscheint *I libri editi dalla Biblioteca Vaticana MDCCCLXXXV–MCMXXXVII*. Catalogo ragionato e illustrato. Città del Vaticano; Biblioteca Apostolica Vaticana MCMXXXVII. 52, 188 S., 6 Taf., 8 Abb. 2°. Diese glänzend ausgestattete Publikation der Vatikanischen Bibliothek enthält nach einem Vorwort von Anselmo M. Albareda (S. V–X) eine umfangreiche Einführung und Übersicht über die editorische Arbeit der Vatikanischen Bibliothek (S. XI–LII). Dann folgt als Hauptteil eine Bibliographie sämtlicher Publikationen, in 4 Gruppen gegliedert, wobei jeweils eine kurze Würdigung beigelegt sowie das Inhaltsverzeichnis abgedruckt wird. Mit Rücksicht darauf, daß etwa seit 1935 nur noch ein Bruchteil dieser zum Teil grundlegenden und für die wissenschaftliche Arbeit unentbehrlichen Werke in die Hand der interessierten Fachkreise kam, wird an Hand dieses Katalogs nachstehend eine Zusammenstellung der Publikationen der Jahre 1935–1947 geboten. Für die Publikationen der Jahre 1945–1947 wird die Einführung (von einigen Ausnahmen abgesehen) voll mit abgedruckt, denn es wird wohl noch manche Zeit vergehen, bis all die aufgeführten Arbeiten zur Rezension vorliegen oder bis die Fachgelehrten sie selbst werden erlangen können. Selbstverständlich kann die nachstehende Übersicht eine Rezension der Werke nicht ersetzen. Aber die ThLZ erhofft dennoch den Dank der Leser für die

gebotene Orientierungsmöglichkeit. Sobald die Arbeiten selbst vorliegen, werden ausführliche Rezensionen folgen. Einteilung und Reihenfolge der nachstehenden Übersicht entsprechen dem Katalog der Vatikanischen Bibliothek; in Klammern sind jeweils die Nummern dieses Katalogs angegeben, da wohl nur wenige der deutschen Leser der ThLZ den Katalog selbst in die Hand bekommen werden, sich aber vielleicht gelegentlich darauf beziehen wollen.

Handschriftenkataloge und Allgemeines

- Codices Vaticani latini.** Codices 10701–10875. Recensuit Johannes Bapt. Borino, Bibliothecae Apostolicae Vaticanae scriptor. 1947. 581 S.
Codices Vaticani latini. Codices 10701–10875. Recensuit Johannes Baptista Borino, Bibliothecae Apostolicae Vaticanae scriptor. **Indices.** 1947. 380 S. (6).
Codices Reginenses latini. Tomus I. Codices 1–250. Recensuit Andreas Wilmarit, presbyter et monachus ordinis S. Benedicti. 1937. XVIII, 846 S. (15).
Codices Reginenses latini. Tomus II. Codices 251–500. Recensuit Andreas Wilmarit, presbyter et monachus ordinis S. Benedicti. 1945. VIII, 991 S. [1]. (16).
Codices Ferrajoli. Tomus I. Codices 1–425. Recensuit Franciscus Aloisius Berra, Bibliothecae Vaticanae scriptor. 1939 [4]. 898 S. (21).